

**DRINGLICHKEITSANTRAG**

des **Landtagsklubs FRITZ – Bürgerforum Tirol**

bzw. der Abgeordneten KO Dr. Andrea Haselwanter-Schneider und Mag. Isabella Gruber

betreffend:

**Tiroler gerechter machen:  
Vergnügungssteuer abschaffen!**

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

**DRINGLICHKEITSANTRAG:**

Der Landtag wolle beschließen:

**„Der Tiroler Landtag spricht sich für die ersatzlose Abschaffung der Vergnügungssteuer bzw. des Gesetzes über die Vergnügungssteuer in Tirol (Tiroler Vergnügungssteuergesetz 1959) aus.“**

Bei Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge der Antrag gem. § 27 Abs 3 GeoLT dem **Ausschuss für Gesellschaft, Bildung, Kultur und Sport** zugewiesen werden.

## B E G R Ü N D U N G:

Die Vergnügungssteuer (auch „Lustbarkeitssteuer“ genannt), die nun seit knapp einhundert Jahren mit kleinen Veränderungen in Österreich, so auch in Tirol bzw. von den Tiroler Gemeinde eingehoben werden kann, ist nicht mehr zeitgemäß und führt zu enormen Belastungen von Vereinen und Einrichtungen. Die Einführung der Steuer wurde damals damit begründet, dass absolut Notwendiges, wie die Versorgung der Bevölkerung, mit der Besteuerung von scheinbar weniger Notwendigem finanziert werden musste. Kunst und Kultur wurde als dieser Luxus, dieses weniger Notwendige, betrachtet. In dieser Zeit vielleicht sogar zu Recht. Nur knapp einhundert Jahre später hat sich jedoch an dieser Argumentation der Politik nichts geändert. Die Rahmenbedingungen jedoch sehr wohl.<sup>1</sup> Denn die Vergnügungssteuer wird nach wie vor eingehoben, nun jedoch nicht mehr zur Versorgung der Bevölkerung mit dem Notwendigsten, sondern als reine Abgabe fürs Budget. Organisationen, Vereine und Einrichtungen, die sich für Kunst und Kultur einsetzen, gehören im 21. Jahrhundert in ihrer Arbeit gefördert, nicht behindert und bestraft!

Denn, wie ist es wirklich zu rechtfertigen, dass angefangen mit verschiedenen „belustigenden“ Veranstaltungen, über Sportveranstaltungen und Konzerte bis hin zum „Offenhalten von Gastgewerbebetrieben über die Sperrstunde hinaus“, von Seiten der Gemeinde Steuern vorgeschrieben werden können. Noch dazu sind dann die Ausführungsbestimmungen von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich, ebenso die Möglichkeiten einer Steuerbefreiung, aber auch die tatsächliche Höhe der Steuer ist oftmals nicht einfach zu errechnen.

### **Diese Vergnügungssteuer ist ein bürokratisches Relikt, sie gehört abgeschafft!**

Im Jahre 2015 betragen die Gesamteinnahmen für die 157 Tiroler Gemeinden, die für Veranstaltungen Vergnügungssteuer verrechneten, gut 2,2 Millionen EUR, konkret 2.222.311 EUR.<sup>2</sup> Diese Gemeinden konnten zwischen 2 EUR (Sistrans) und 939.930 EUR (Innsbruck) als Einnahmen verbuchen. Bei folgenden 11 Gemeinden lagen die Einnahmen bei über 10.000 EUR im Jahr 2015:

	<b>Gemeinde</b>	<b>2015</b>
1	Innsbruck	939.930
2	Kitzbühel	671.079
3	Erl	161.962
4	Landeck	78.113
5	Lienz	50.124
6	Kufstein	34.259
7	Hall in Tirol	23.380
8	Telfs	20.314
9	Wattens	18.391
10	Ischgl	16.760
11	Seefeld in Tirol	11.074

---

<sup>1</sup> Siehe „Die erstaunliche Karriere der Lustbarkeitsabgabe“, TKI – Tiroler Kulturinitiativen / IG Kultur Tirol, [www.tki.at](http://www.tki.at), online am 16.02.2017

<sup>2</sup> Siehe Statistik Austria

Um das Verhältnis klarzustellen: Das Budget der Landeshauptstadt Innsbruck lag im Jahr 2015 bei 422 Millionen EUR (ordentlicher und außerordentlicher Haushalt). Dem standen Einnahmen durch die Vergnügungssteuer in der Höhe der genannten knapp einer Million Euro gegenüber, das waren 0,24% des Innsbrucker Budgets. In Kitzbühel beliefen sich die Einnahmen aus der Vergnügungssteuer auf ein Ausmaß von 1,3 Prozent des Gesamtbudgets (Einnahmen von knapp 700.000 EUR bei 52 Millionen EUR im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt). Aus dieser Sicht, nämlich dem Blick auf die beiden Tiroler Städte mit den meisten Einnahmen durch die Vergnügungssteuer, wäre ein Wegfall wohl verkraftbar.

Denn wenn nun den Tiroler Gemeinden gesamt dadurch jährlich rund 2,2 Millionen Euro (Stand 2015: 2.221.977 EUR, davon Stadt Innsbruck: 939.930 EUR)<sup>3</sup> entgehen, so ist das nicht die tatsächliche, die wahre Summe. Denn viele Gemeinden können – nach Abschaffung der Vergnügungssteuer – wiederum bei Subventionen Geld einsparen, zumal derzeit in vielen Gemeinden die Praxis geübt wird, den Vereinen für ihre Veranstaltungen eine Subvention zu gewähren, um sie ihnen in weiterer Folge aber mit der Vergnügungssteuer wieder abzuwickeln. Es werden öffentliche Gelder im Kreis geschickt, die Verwaltung beansprucht und damit Kosten erzeugt, die nicht notwendig sind.

Ein Übel, und zwar sowohl für den Veranstalter als auch für die Gemeinde. Neben der Möglichkeit, die Steuer als „**Kartensteuer**“ („Die Kartensteuer wird nach Preis und Zahl der ausgegebenen Eintrittskarten berechnet.“) einzutreiben, gibt es auch die Variante der „**Pauschsteuer**“, die „nach einem Vielfachen des Einzelpreises“, „nach dem Anschaffungswert“, „nach der Zahl der Mitwirkenden“, „nach der Größe des benützten Raumes“, oder „nach festen Sätzen“ vorgeschrieben wird.<sup>4</sup>

Es zeigt sich, die Regelung zur Vergnügungssteuer ist kompliziert und umfangreich. Teilweise wird die Steuer von bestimmten Gemeinden für bestimmte Veranstaltungen auch gleich direkt erlassen.

Eine generelle Abschaffung wäre somit nicht nur eine finanzielle Entlastung, sondern würde auch jede Menge Bürokratie und Behördenwege ersparen.

### **Die Vereine und ihre Mitglieder sind das Rückgrat der Gemeinden!**

Vereine, Organisationen und Einrichtungen, die durch ihre Veranstaltungen und Tätigkeit der Vergnügungssteuer unterliegen, sind das Rückgrat einer Gemeinde, eines Dorfes, einer Stadt. Ihr Engagement ist unheimlich wertvoll für die Allgemeinheit, sie erhalten ein Dorf und eine Stadt am Leben. Feste, Veranstaltungen und andere vergnügungssteuerpflichtige Aktionen dienen dem Gemeinwohl, sie fördern das sportliche, kulturelle, soziale und gesellschaftspolitische Zusammenleben.

Der Tiroler Landtag als Gesetzgeber sollte die Vereine und Einrichtungen animieren, dass sie Veranstaltungen organisieren. Wir sollten Vereine dafür aber nicht mit einer Vergnügungssteuer bestrafen. Es kann nicht sein, dass sich ehrenamtliche Helfer in den Vereinen wochenlang Arbeit aufhalsen, um Feste und Veranstaltungen zu planen und dann durchzuführen, und am Ende bleibt für

---

<sup>3</sup> Siehe Statistik Austria

<sup>4</sup> Vgl. Bestimmungen des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes idGF.

den Verein und seine Mitglieder nichts übrig. Denn, sogar wenn eine Veranstaltung keinen Gewinn erzielt, wird teilweise Vergnügungssteuer vorgeschrieben. Und gerade in Zeiten stagnierender Kulturbudgets und rückläufiger Einnahmen aus Sponsoring stellt diese Steuer für gemeinnützige Organisationen im Kulturbereich eine zusätzliche finanzielle Belastung dar.<sup>5</sup>

Die Beispiele der vergangenen Wochen und Monate in Tirol, wie die bevorstehende Schließung des Clubs „weekender“, unter anderem zermürbt auf Grund der Vergnügungssteuervorschreibungen der Stadt Innsbruck, und des Treibhauses in Innsbruck, wo im Falle einer Tanzeinlage Vergnügungssteuer bei einer Veranstaltung angefallen wäre, haben vor Augen geführt, dass die Bestimmungen und der Zweck der Vergnügungssteuer schon längst überholt sind.

Zudem ist die Administration der Vergnügungssteuer umständlich und verursacht für alle Beteiligten Kosten. Von einer Abschaffung werden neben Unternehmern, Vereinen und weiteren Einrichtungen auch Kunden bzw. Besucher profitieren, weil günstigere Preise (Eintritt, Getränke...) möglich werden. Ein wichtiger Impuls für Besucher, Wirtschaft und Veranstalterszene.

#### **Vorreiter Wien: Vergnügungssteuer abgeschafft!**

Die Stadt Wien hat mit 01. Januar 2017 die Vergnügungssteuer abgeschafft. Die dortigen Einnahmen (2015: 7,9 Mio. Euro) standen in keinem Verhältnis zum Aufwand. Die Einhebung dieser Steuer war laut Rechnungshof und Stadtrechnungshof zudem auch höchst ineffizient und der dazugehörige Verwaltungsaufwand war größer, als der entsprechende Steuerertrag. So kommt beispielsweise auch der Rechnungshof zu dem Schluss, dass *„die Kosten der Kontrolltätigkeit zur Sicherung des Abgabenaufkommens und Erzielung einer Präventivwirkung höher waren, als die aufgrund dieser Kontrollen vorgeschriebene Vergnügungssteuer“*.<sup>6</sup>

Land Tirol und Stadt Innsbruck sind in dieser Angelegenheit jetzt schon seit Jahren in Gesprächen. Diese Gespräche führen allem Anschein nach aber zu keinem Ergebnis, sonst wären inzwischen nicht schon Jahre ins Land gezogen, ohne dass sich an der Praxis der Vergnügungssteuer etwas geändert hat.

Eines steht jedoch fest: Die Vergnügungssteuer gehört ersatzlos gestrichen. Und dies so schnell wie möglich, denn, ein „vergnügendes“, veranstaltungsreiches Jahr 2017 steht uns in Tirol bevor!

Die **Dringlichkeit** wird dadurch begründet, dass einerseits Veranstalter aufgrund der Vergnügungssteuer bereits das Handtuch werfen und zusperrten und andererseits zahlreiche

---

<sup>5</sup> Siehe „Abschaffung der Vergnügungssteuer – erst Wien, dann Innsbruck“, TKI – Tiroler Kulturinitiativen / IG Kultur Tirol, [www.tki.at](http://www.tki.at), online am 16.02.2017

<sup>6</sup> Siehe „Vergnügen ohne Steuern“ – Vergnügungssteuer abschaffen“, Antrag des Wirtschaftsbundes Wien an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Wien, 31.05.2016

Veranstaltungen vor der Tür stehen. Dem Land Tirol und den Tirolern steht ein „vergnügliches“, veranstaltungsreiches Kunst- und Kulturjahr 2017 bevor. Engagierte Organisationen, Vereine und sonstige Einrichtungen dürfen durch die Vorschreibung von Vergnügungssteuer in ihrer Arbeit und in ihrer Motivation nicht länger behindert werden.

Innsbruck, am 23. März 2017